

Bericht zum Kongress der Deutsch-Mexikanischen Juristenvereinigung e.V. anlässlich des 25-jährigen Jubiläums

Der Kongress anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Deutsch-Mexikanischen Juristenvereinigung e.V. fand am Freitag dem 11. Oktober 2013 erfolgreich statt.

Nachdem bereits am Vorabend im Ratskeller zu München ein Wiedersehen auch mit einigen der Gründungsmitglieder gefeiert wurde, fand das Fachprogramm im geschichtsträchtigen Karl-Neumeyer-Saal des Instituts für Internationales Recht der LMU München bei den Teilnehmern großen Anklang.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der DMJV, *Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe*, *Prof. Dr. Kindler* von der LMU München und den stellvertretenden Konsul des mexikanischen Generalkonsulats in Frankfurt, *Dr. Héctor Portillo Jiménez*, widmete sich Letzterer in einem spannenden Vortrag der Entwicklung der Menschenrechte in Mexiko seit der vielbeachteten Verfassungsreform von 2011. Durch Änderung von Artikel 1 der mexikanischen Verfassung wurden die in internationalen Übereinkommen enthaltenen Menschenrechte und deren Anerkennung verfassungsrechtlich verankert, nunmehr sollen sich alle Personen auf die in der mexikanischen Verfassung oder im Völkerrecht anerkannten Menschenrechte berufen können. Weiter heißt es in der Neufassung von Artikel 1, dass eine Auslegung von Normen in Bezug auf Menschenrechte stets zu Gunsten der Person und ihres Schutzes auszulegen sei. Damit wurde das *principio pro homine* verfassungsrechtlich festgeschrieben. Weitere Änderungen sehen nunmehr zudem erweiterte Möglichkeiten vor, Verfassungsbeschwerde auf Grund von Menschenrechtsverletzungen einzulegen. Diese weitreichende Verfassungsreform soll folglich zur Einhaltung von Menschenrechten in Mexiko beitragen, was - wie *Dr. Portillo Jiménez* erklärte – auf Ebene der Justiz bislang auch durchaus von achtbarem Erfolg gekrönt war. Wie aber ein erst kürzlich erlassenes Urteil der Suprema Corte de Justicia de la Nación (*Contradicción de tesis 293/2011 del 03 de Septiembre de 2013*) zeige, ist ein endgültiger Erfolg der Verfassungsänderung noch nicht auszumachen. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Rechtsprechung in naher Zukunft entwickle und ob die Verfassungsreform aus dem Jahre 2011 auch nachhaltig den Erfolg bringen werde, den sie verspricht.

An den Vortrag von *Dr. Portillo Jiménez* schloss sich ein Referat unseres langjährigen Vizepräsidenten *Dr. Hans-Rudolf Horn* über die vergangenen 25 Jahre der DMJV e.V. an. Bei seinem Streifzug durch die Geschichte der Vereinigung erinnerte *Dr. Horn* an die Gründung im Jahr 1988 und die mitunter sehr erfolgreichen und gut besuchten Kongresse in München, Berlin, Frankfurt, Mexiko-Stadt und anderswo. Besonders hervorgehoben wurden dabei etwa Veranstaltungen wie der erfolgreiche Kongress in den repräsentativen Räumen des mexikanischen Außenministeriums in Tlatelolco im Jahre 1991 oder das Treffen mit dem damaligen mexikanischen Präsidenten Vicente Fox im Jahr 2001 in Hamburg. Wie *Dr. Horn* resümierte, verfolgt die Vereinigung erfolgreich nunmehr seit 25 Jahren Rechtsentwicklungen sowohl in Deutschland als auch in Mexiko. Auch in Zukunft verstehe sich die DMJV e.V. daher als Forum des Austausches von mexikanischen und deutschen Juristen.

Nach einer kurzen Pause gab sodann *RA* und *Abogado Mauricio Foeth* einen Überblick über das mexikanische Arbeitsrecht in Theorie und Wirklichkeit. Wenngleich die Arbeitsrechtsreform des Jahres 2012 die größte der mexikanischen Geschichte gewesen ist, sei vieles in der Realität auch dadurch nicht leichter geworden für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und letztlich die Juristen. Besonders betonte *Foeth* dabei den starken Einfluss der

Gewerkschaften. Das System der Gewerkschaft sei dabei nicht mit dem in Deutschland vergleichbar – diese wird in Mexiko nicht von den Arbeitnehmern, sondern vom Arbeitgeber ausgewählt. Für diesen gehe es bei der Auswahl der Gewerkschaft nur darum, sich das vermeintlich kleinere Übel „ins Haus“ zu holen.

Unser Vizepräsident *Prof. Dr. Peter Winkler von Mohrenfels* schloss mit einem Vortrag über das neue internationale Scheidungsrecht nach der Rom III-Verordnung an. Durch diese sei das internationale Scheidungsrecht nur in den teilnehmenden vierzehn Staaten vereinheitlicht worden, wozu im kommenden Jahr noch Litauen hinzutrete. Dadurch sei die europäische Rechtslandschaft unübersichtlicher geworden. Eine Reihe maßgeblicher Fragen betreffend den Anwendungsbereich bedürften dabei noch der Klärung. So sei etwa nicht klar, ob auch die gleichgeschlechtliche Ehe vom Begriff der Ehe in Art. 1 der Rom-III-VO erfasst sei. Die Behandlung von Privatscheidungen, etwa nach jüdischem oder islamischem Recht, sei gleichfalls nicht erwähnt. Nach Darstellung der wesentlichen Neuerungen durch die Rom III-Verordnung zog *Prof. Dr. Peter Winkler von Mohrenfels* das Fazit, dass diese im Grunde eine begrüßenswerte Vereinheitlichung des internationalen Scheidungsrechts mit sich gebracht habe. Dennoch bleibe es Aufgabe der EU-Kommission, notwendige Ergänzungen und Klarstellungen alsbald nachzuholen.

Abgeschlossen wurde der Vortragsteil des Jahreskongresses durch einen Vortrag des Präsidenten der DMJV e.V., *Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe*. Dieser stellte aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich des Internationalen Privatrechts dar und dort insbesondere in Bezug auf die Verweisung auf einen Mehrrechtsstaat, wie beispielsweise Mexiko einer ist. Unter Einbeziehung von anschaulichen Beispielen im Bezug auf Erbfälle mit deutsch-mexikanischen Berührungspunkten hob *Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe* dabei die Änderungen hervor, die das IPR in den letzten Jahren durchlebt hat. Ausgehend von den autonomen Regelungen im deutschen IPR hob er insbesondere die Änderungen durch die im Sommer 2012 verabschiedete europäische Verordnung zum internationalen Erb- und Erbverfahrensrecht (EuErbVO) hervor, welche ab August 2015 gelten werde.

Die **Vorträge** wurden mit anschließenden Diskussionen rege von den Tagungsteilnehmern verfolgt und sind nunmehr **auf dieser Seite abrufbar** (siehe unten).

Besonderer Dank gilt Prof. Dr. Kindler und dem Institut für Internationales Recht der LMU München für die Gastfreundschaft in ihren Räumlichkeiten.

In der Mitgliederversammlung am Nachmittag kam es sodann zu einigen Wechseln im Vorstand der DMJV e.V.

Unser langjähriger ehemaliger Vizepräsident *Dr. Hans-Rudolf Horn* verließ den Vorstand nach 23 Jahren treuer Tätigkeit auf eigenen Wunsch und wurde zum ersten Ehrenmitglied unserer Vereinigung gekürt. Gleichzeitig wurde er mit einem kleinen Präsent für seine verdienstvolle Tätigkeit geehrt. An seine Stelle als Vizepräsident tritt nunmehr *RA Robert Kugler*, dessen Posten als Schatzmeister von *Christian Hillebrand* beerbt wird. Neues Mitglied im Vorstand ist *RA Mauricio Foeth*, welcher der Vereinigung bereits seit langem verbunden ist und der aufgrund seiner Tätigkeit in Mexico City die Verbindungen insbesondere nach Mexiko aufrecht erhält.